



Kurbelstütze, Schwerlast

Höhe (mm): 480
Tragfähigkeit (kg): 750

Bestell-Nr. 569 880 004 00

Zubehör

Bezeichnung	Bestell-Nr.
1x Handkurbel	569 080 007 00

Kurbelstütze

Höhe (mm): 430
Tragfähigkeit (kg): 500

Bestell-Nr. 569 880 006 00

Zubehör

Bezeichnung	Bestell-Nr.
1x Handkurbel	569 080 007 00

Unterlegschutzplatten

Vulkanisierter Hartgummi. Die profilierte Oberfläche gibt Stand-sicherheit, keine Abrutschgefahr bei Nässe.

Länge (mm): 400
Breite (mm): 400
Belastbarkeit (kg/cm²): 40

Höhe (mm)	Bestell-Nr.
30	571 000 521 00
50	571 000 522 00

i INFO

§ 32c StVZO Seitliche Schutzvorrichtungen

B. (Fahrzeuge)

III. (Bau- und Betriebsvorschriften)

2. (Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger)

(1) Seitliche Schutzvorrichtungen sind Einrichtungen, die verhindern sollen, dass Fußgänger, Rad- oder Kraftradfahrer seitlich unter das Fahrzeug geraten und dann von den Rädern überrollt werden können.

(2) Lastkraftwagen, Zugmaschinen und Kraftfahrzeuge, die hinsichtlich der Baumerkmale ihres Fahrgestells den Lastkraftwagen oder Zugmaschine gleichzusetzen sind, mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h und ihre Anhänger müssen, wenn ihr zulässiges Gesamtgewicht jeweils mehr als 3,5 t beträgt, an beiden Längsseiten mit seitlichen Schutzvorrichtungen ausgerüstet sein.

(3) Absatz 2 gilt nicht für:

1. land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen und ihre Anhänger,

2. Sattelzugmaschinen

3. Anhänger, die besonders für den Transport sehr langer Ladungen, die sich nicht in der Länge teilen lassen, gebaut sind,

4. Fahrzeuge, die für Sonderzwecke gebaut und bei denen seitliche Schutzvorrichtungen mit dem Verwendungszweck des Fahrzeugs unvereinbar sind.

(4) Die seitlichen Schutzvorrichtungen müssen den im Anhang zu dieser Vorschrift genannten Bestimmungen entsprechen.

Mehr als 100.000 Teile. Das passt.